

Die Schuhkarte.

Errichtung großer Reparaturwerkstätten bevorstehend.

Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände sind rationiert und rationiert. Der Krieg hat uns bescheiden gemacht. Zwei Anzüge und drei Hemden — was darüber ist, ist Luxus. Jetzt sind die Schuhe an der Reihe. Von informierter Stelle werden einem unserer Redakteure folgende Mitteilungen gemacht:

„Seit langer Zeit werden zwischen dem Handelsministerium, der Volksbekleidungsstelle der Statthalterei und einer Anzahl Fabrikanten und Händler der Lederwarenbranche Beratungen über die Einführung der Schuhkarte gepflogen. Nunmehr endlich sind die eingeholten verschiedenen Angebote, die Besprechungen über die Form der Muster Schuhe und alle sonstigen Beratungen soweit gediehen, daß sie in aller kürzester Frist zum Abschluß kommen werden.“

Es ist den Behörden gelungen, große Quantitäten guten Leders zur Herstellung einer ausreichenden Menge guter und dauerhafter Schuhe — man spricht von anderthalb Millionen Paar — sicherzustellen. Diese Sicherstellung so großer Quantitäten war nur dadurch möglich, daß das Kriegsministerium nicht unerhebliche Mengen chromgegerbten Kalbleders aus seinen Vorräten zur Verfügung stellte.

„Aller Voraussicht nach dürfte die neueste Karte, die Schuhkarte, bereits in kürzester Frist herausgegeben werden. Die zu erwartende Schuhverordnung wird sich auf dem Prinzip der Kleiderartenverordnung aufbauen. Es werden ebenso wie bei der Kleiderkarte drei verschiedene Arten der Schuhbedarfsbescheinigungen ausgegeben werden: Erstens: zur Nachweisung des Bedarfs und der Bedürftigkeit. Diese Scheine sind nur für den Volksbekleidungs Schuh gültig. Vorläufig ist nur geplant, diese Scheine an die Mindestbemittelten auszugeben. Bei einer großen Anzahl der Verhandlungsteilnehmer besteht jedoch die Geneigtheit, diese Scheine auch den Minderbemittelten zukommen zu lassen. Zweitens: gegen den Nachweis des Bedarfs zur Schuhanschaffung im freien Handelsverkehr. Der Bewerber um diese Scheine wird bei seinem Ansuchen wahrheitsgetreue Angaben über seinen augenblicklichen Besitzstand an Schuhen machen müssen. Endlich werden Bedarfsbescheinigungen unter gleichzeitiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Abgabe von einem Paar gebrauchter, aber noch reparaturfähiger Schuhe ausgegeben.“

Für die Ausfertigung der Scheine ist im Entwurf die Entrichtung einer Gebühr vorgesehen. Bezüglich der Schuhe mit Holzsohlen ist noch keine Entscheidung getroffen, es ist aber möglich, daß sie, wie geplant, auf der Freiliste bleiben.

Weiter ist in Aussicht genommen, den Handel mit alten, getraenen Schuhen ebenfalls im Verordnungswege anschließend an die Ausgabe der Schuhartenverordnung einer durchgreifenden Regelung zu unterziehen.

Die Durchführung der ganzen Schuhbekleidungsaktion soll, sobald sie in Kraft tritt, dem Volksbekleidungsamt der Statthalterei übertragen werden.

Errichtung von Reparaturwerkstätten.

In Anbetracht der ungeheuren Schwierigkeiten, der oft geradezu unerhörten Preise, die auch für die geringsten Reparaturen häufig gefordert werden, wird von der Regierung geplant, auch hier tatkräftig einzugreifen. Es sollen nach dem Muster der Steiermark, wo heute schon eine große Anzahl öffentlicher Reparaturwerkstätten besteht, solche auch in Wien errichtet werden.

Es bestehen zwei nebeneinanderlaufende Projekte. Einmal ist beabsichtigt, im Wege der bestehenden Berufsvereinigungen, Genossenschaften und Fachverbände das jetzt bestehende Kleingewerbe zur Durchführung der Schuhreparaturen heranzuziehen. Der zweite Plan zielt dahin, die Reparaturwerkstätten in großen Sammelstellen zu zentralisieren.

Welcher der beiden Pläne zur Durchführung gelangen wird, dürfte schon in einem der nächsten Tage endgültig entschieden werden. In jedem Falle aber werden die Preise für große Reparaturen bedeutend ermäßigt werden; man schätzt, daß sich das Besohlen von Schuhen bei Verwendung von nur gutem Material auf etwa 10 bis 15 Kronen stellen wird. Alle kleinen Reparaturen, wie Aufsetzen neuer Söckel, Nidarbeiten usw., sollen dem freien Gewerbeverkehr überlassen bleiben.

Auch für die Großreparaturen werden Karten ausgegeben werden, und es ist vorläufig beabsichtigt, jedem Konsumenten jährlich drei Besohler und Vorschuhe auszubilligen.“